Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552
- · CAS-Nummer:

67-63-0

· EG-Nummer:

200-661-7

· Indexnummer:

603-117-00-0

- Registrierungsnummer 01-2119457558-25-XXXX
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Bison International

Dr.A.F.Philipsstraat 9

NL-4462 EW Goes

PO Box 160

NL-4460 AD Goes

tel. +31 88 3235700

fax. +31 88 3235800

e mail: sds@boltonadhesives.com

**Bolton Swiss SA** 

Via Lisano 3

CH-6900 Massagno

Tel.: 091 960 45 90

email: sds@boltonadhesives.com

- · Auskunftgebender Bereich: PSRA
- · 1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: Tel. 145 (24h); aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

-CH

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

(Fortsetzung von Seite 1)

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propan-2-ol

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: Wassernebel/Alkoholbeständiger Schaum/ Löschpulver/Kohlendioxid.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

- Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propan-2-ol

#### Gefahrenhinweise

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

(Fortsetzung von Seite 2)

· vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

67-63-0 Propan-2-ol

· Identifikationsnummer(n)

· EG-Nummer: 200-661-7

· Indexnummer: 603-117-00-0

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ЭН

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### 67-63-0 Propan-2-ol

MAK Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

B SSc;

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

(Fortsetzung von Seite 4)

DNEL-Werte								
67-63-0 Propan-2-ol								
Oral	Verbraucher, Verschlucken, Langzeitige Exposition	26 mg/kg bw/day						
Dermal	Worker, dermal, longterm exposition	888 mg/kg bw/day						
	Verbraucher, Hautkontakt Langzeitige Exposition	319 mg/kg bw/day						
Inhalativ	Worker, inhalative, longterm exposition	500 mg/m³						
	Verbraucher, Einatmen Langzeitige Exposition	89 mg/m³						

#### · PNEC-Werte

DNEL Worte

## 67-63-0 Propan-2-ol

Oral Secondary Poisoning 160 mg/kg Süßwasser 140,9 mg/l

Fresh water sediment 552 mg/kg dry weight

Meerwasser 140,9 mg/l

Marine sediment 552 mg/kg dry weight

Boden 28 mg/kg Sewage treatment plant 2251 mg/l Sporadic release 140,9 mg/l

## · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

## 67-63-0 Propan-2-ol

BAT 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: > 0,12 mm

Nitrilkautschuk

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 10 Minuten (Permeation gemäss EN 374 Teil 3: Level 3) betragen.

Augenschutz:



Dichtschliessende Schutzbrille

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe: Klar

Geruch: AlkoholartigGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -89,5 °C
 Siedebeginn und Siedebereich: 82 °C

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Leichtentzündlich.

**Explosionsgrenzen:** 

· Untere: 2 Vol %
 Obere: 12 Vol %
 · Flammpunkt: 12 °C
 · Zündtemperatur: 425 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematisch: Nicht bestimmt.Dynamisch bei 20 °C: 2,43 mPas

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

• Wasser bei 20 °C: 1.000 g/l

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 43 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,785 g/cm³

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

	(Fortsetzung von Seite
	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
] 	Alle für das Gemisch relevanten physikalische Daten wurden bestimmt. Alle nicht bestimmte Daten, sind nicht meßbar oder für di Charakterisierung des Gemisches nicht relevan
Aussehen:	
	Flüssigkeit
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	Ne tata e a
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlic jedoch ist die Bildung explosionsgefährlich Dampf-/Luftgemische möglich.
Lösemittelgehalt:	
	100,0 %
	100,00 %
	0,0 %
	60 g/mol
Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	entfällt
•	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	entfällt
	entfällt
, .	entfällt
	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt entfällt entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe	entfällt entfällt entfällt entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide	entfällt entfällt entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	entfällt entfällt entfällt entfällt

٥١.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

(Fortsetzung von Seite 7)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 67-63-0 Propan-2-ol

67-63-0 PTOPAIT-2-01					
Oral	LD50	5045 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	12800 mg/kg (Kaninchen)			
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (Ratte)			

- · Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Nicht anwendbar.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung) Nicht anwendbar.
- · Sensibilisierung Nicht anwendbar.
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

- CH

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

(Fortsetzung von Seite 8)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR/ADN, IMDG, IATA UN1219
- · 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung
- · ADR/ADN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
- ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

(Fortsetzung auf Seite 10)

- CH

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

	(Fortsetzung von Seite
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/ADN	
Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel	3
· IMDG, IATA	
Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label	3
14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR/ADN, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	Nain
Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündhere flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33
· EMS-Nummer:	F-E,S-D
· Stowage Category	В
· 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang	
II des MARPOL-Übereinkommens und	
gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
· Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 5 L
	On cargo aircraft only: 60 L
· ADR/ADN · Begrenzte Menge (LQ)	1L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
Troigestente mengen (EQ)	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 m
	Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 50
	ml
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· IMDG	41
· Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2
LACEPIEU quantilies (EW)	
	Maximum det dhautity ber inner backading. :
	Maximum net quantity per inner packaging: 3 ml

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

(Fortsetzung von Seite 10)

	ml	
· UN "Model Regulation":	UN 1219 ISOPROPAN (ISOPROPYLALKOHOL), 3, II	O L

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse:

Waterbezwaarlijkheid (NL): B(4)

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

- · VOCV (CH) 100,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: PSRA
- · Ansprechpartner: PSRA
- Datum der Vorgängerversion: 24.01.2022

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 23

(Fortsetzung auf Seite 12)

Druckdatum: 31.07.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 31.07.2025

Handelsname: MAR CLEANER JR 100ML\*10 L552

(Fortsetzung von Seite 11)

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

#### \* Daten gegenüber der Vorversion geändert